STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathausplatz 1, 3600 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 19. November 2026

Fragestunde F 22/2026

Fragestunde betreffend verdächtige Wahlzettel bei den Grossratswahlen vom 29. März 2026

Reto Beutler (Fraktion FDP/DA) vom 17. November 2026; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Freie und unverfälschte Wahlen bilden eine zentrale Grundlage unserer Demokratie. Bei den Grossratswahlen vom 29. März 2026 wurden in der Stadt Thun insgesamt 78 verdächtige Wahlzettel festgestellt. Diese wurden vom übrigen Wahlmaterial separiert und nicht in die Ausmittlung einbezogen. Die Stadt erstattete Strafanzeige; die fraglichen Wahlzettel befinden sich inzwischen bei der Staatsanwaltschaft.

Obwohl das Wahlergebnis gemäss Angaben der Stadt korrekt zustande kam, bleiben in der Bevölkerung Fragen zur politischen Zuordnung der Wahlzettel und zu den möglichen Auswirkungen auf das Wahlergebnis offen.

Es geht dabei nicht um parteipolitische Schuldzuweisungen, sondern um Transparenz, die Gleichbehandlung aller politischen Akteure und das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann der Gemeinderat Angaben zur politischen Zuordnung der 78 verdächtigen Wahlzettel machen? Handelte es sich um Listen einer einzigen Partei oder um unterschiedliche Listen? Konnten die Wahlzettel bestimmten Parteien oder einzelnen Kandidierenden zugeordnet werden? Wurde eine entsprechende Zuordnung untersucht?
2. Wurde untersucht, welche Auswirkungen die 78 Wahlzettel auf die Sitzverteilung oder die Ergebnisse einzelner Kandidierender gehabt hätten, wenn sie in die Ausmittlung eingeflossen wären? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor? Falls nein, weshalb wurde auf eine entsprechende Untersuchung verzichtet?

STADT THUN

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Kann der Gemeinderat Angaben zur politischen Zuordnung der 78 verdächtigen Wahlzettel machen? Handelte es sich um Listen einer einzigen Partei oder um unterschiedliche Listen? Konnten die Wahlzettel bestimmten Parteien oder einzelnen Kandidierenden zugeordnet werden? Wurde eine entsprechende Zuordnung untersucht?

Aufgrund des Amtsgeheimnisses und des laufenden Strafverfahrens[1] und weil die Täterschaft nicht bekannt ist, kann der Gemeinderat keine entsprechenden Angaben machen.

Zu Frage 2: Wurde untersucht, welche Auswirkungen die 78 Wahlzettel auf die Sitzverteilung oder die Ergebnisse einzelner Kandidierender gehabt hätten, wenn sie in die Ausmittlung eingeflossen wären? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor? Falls nein, weshalb wurde auf eine entsprechende Untersuchung verzichtet?

Bei den Grossratswahlen handelt es sich um kantonale Wahlen. Im Wahlkreis Thun mit 82‘800 Wahlberechtigten (davon 31‘788 oder 38,4 % in der Stadt Thun) sind das Regierungsstatthalteramt Thun und die Staatskanzlei für die Organisation und Durchführung dieser Wahlen zuständig. Beide Behörden sind vom Stadtschreiber über die versuchte Wahlfälschung informiert worden. Auf städtischer Ebene ist die Wahlkommission zuständig für die Organisation und Durchführung von Wahlen. Die Wahlergebnisse der Stadt Thun sind korrekt zustande gekommen. Da die versuchte Wahlfälschung rechtzeitig entdeckt und verhindert werden konnte und da sie bei der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht worden war, bestand bei den zuständigen Behörden keine Veranlassung für eine formelle Untersuchung dieser Fragen. Die Stadtkanzlei kam allerdings unmittelbar nach der Wahl gestützt auf eine summarische Abklärung zum Schluss, dass die zusätzlichen 78 Wahlzettel keinen Einfluss auf das Wahlergebnis[2] gehabt hätten.

Thun, 18. November 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin	Der Stadtschreiber
Eveline Salzmann	Bruno Huwyler Müller

[1] Die Staatsanwaltschaft hat das Strafverfahren sistiert, aber noch nicht definitiv eingestellt.
[2] Grossratswahlen 2026 (Resultate Wahlkreis Thun)